



Seminarangebot

Aufhebung und Rückforderung von Wohngeld – Erstattung gegenüber der Wohngeldbehörde

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0927S040	07. – 08.09.2027 09.00 – 16.00 Uhr	Rostock	372,00 €	10.08.2027

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohngeldstellen/Wohnungsämtern/
Fachaufsichtsbehörden, aber auch solche Beschäftigte, die ihre
Fachkompetenzen aktualisieren möchten

Leitung:

Friedhelm Hagen
Landeshauptstadt Hannover, Leiter Wohngeldstelle

Beschreibung:

Die Rückforderung von Wohngeld ist komplex. Es treffen generalgesetzliche Vorschriften aus dem SGB X auf
spezialgesetzliche Vorschriften des Wohngeldgesetzes.
Zudem kennt das Wohngeldgesetz den gesetzlichen Automatismus der Unwirksamkeit von Bescheiden, wenn
bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Und das Wohngeldrecht kennt Interventionsgrenzen im § 27 WoGG,
ab wann Überzahlungen zu thematisieren sind. Der Gesetzgeber hat mit der vorläufigen Bewilligung zeitlich
eine eigene Bewilligungs- und Rückforderungsgrundlage geschaffen.
Die Praxis zeigt auch, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern in Bezug
auf Erstattungsbegehren kommt. Welche Leistung darf das Jobcenter oder das Sozialamt im Rahmen der
Erstattung anmelden?
Sie werden für sich einen roten Faden erkennen können, wann Sie auf welcher Rechtsgrundlage aktiv werden
müssen.
Es können gerne Fälle aus der Praxis diskutiert werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmenden gebeten,
Fragen und Beispielfälle bis 14 Tage vor Beginn des Seminars an das Institut zu übermitteln.

Inhalte:

- rechtlicher Rahmen SGB I, SGB X u. wohngeldrechtliche Spezifika
- die richtige Prognose – Grundlage für die richtige Entscheidung
- die Plausibilitätsprüfung
- Bestandskraft des VA
- vorläufige Zahlungseinstellung
- Anhörung und Akteneinsicht
- Aufhebungsnormen nach dem SGB X und Wohngeldrecht
- die §§ 44, 45, 50 und 48 SGB X in der korrekten Anwendung
- Vertrauensschutz
- mittelbare Transferleistungsempfänger
- Auflage als Nebenbestimmung zum VA und der richtige Umgang damit
- automatische Unwirksamkeiten des Wohngeldbescheides
- vorläufige Entscheidung nach § 26 A WoGG und die mögliche Überzahlung
- § 27 (2) WoGG oder der Teufel im Detail mit „nicht nur vorübergehenden“ Änderungen
- Erstattungsansprüche der Träger untereinander und die Erfüllungsfunktion
- Beispielfälle und diverse Übungsfälle

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0927S040

Thema: Aufhebung und Rückforderung von Wohngeld – Erstattung gegenüber der Wohngeldbehörde

Termin: 07. – 08.09.2027

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift